

99063008080000, 99063008080000

Schallschutz

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8958500/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063008080000, 99063008080000
Leistungsbezeichnung I	Schallschutz
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (063)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100), Hilfen für Geschädigte (1160200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_42.html
Teaser	Schallschutz bedeutet der Schutz vor Lärm, einschließlich Straßen- und Nachbarschaftslärm.
Volltext	Schallschutz bedeutet der Schutz vor Lärm, einschließlich Straßen- und Nachbarschaftslärm. Haus- und Wohnungseigentümer können dabei verschiedene Schallschutzmaßnahmen ergreifen. Eine mögliche Maßnahme ist der passive Schallschutz an Bundesfern- und Landesstraßen. Passive Schallschutzmaßnahmen sind Verbesserungen an Umfassungsbauteilen (insbesondere Fenster, Türen, Rollladenkästen, Wände und Dächer) schutzbedürftiger Räume, welche die Einwirkungen durch Verkehrslärm mindern. Für erbrachte Aufwendungen für notwendige passive Schallschutzmaßnahmen an baulichen Anlagen sind Erstattungen möglich, sofern der berechnete Beurteilungspegel an der baulichen Anlage den maßgeblichen Immissionsgrenzwert am Tage (gilt für Wohnräume) oder in der Nacht (gilt für Schlafräume) überschreitet. Beim Bau oder der Änderung von Straßen werden in den planrechtlichen Unterlagen die Ansprüche für die betroffenen Gebäude ausgewiesen (Lärmvorsorge). Bei freiwilligen Lärmschutzmaßnahmen (Lärmsanierung) bilden die von der Straßenbauverwaltung durchgeführten Berechnungen die Basis für eine Entschädigung.
Erforderliche Unterlagen	Da unterschiedliche Unterlagen erforderlich sein können, wird empfohlen, sich diesbezüglich an die zuständige Stelle zu wenden.
Voraussetzungen	
Kosten	Keine

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Informationen hierzu erteilt die zuständige Stelle.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Bei der freiwilligen Lärmsanierung hat der Eigentümer 25 % der Kosten für den passiven Lärmschutz selbst zu tragen. Weitere Informationen zum Thema Lärm finden Sie auch auf den Internetseiten des Umweltbundesamtes und der Landesregierung Schleswig-Holstein. https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/L/laermenschutz/laermsh/umgebungs-laerm.html https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/L/laermenschutz/laermsh/umgebungs-laerm.html
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH).
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Schallschutz, Sound insulation